Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Frau
Inge R

**Hans-Joachim Fuchtel**
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070 oder 1071
FAX +49 30 18 527-2479
E-MAIL buero.fuchtel@bmas.bund.de

Berlin, 10. August 2011

Sehr geehrte Frau R

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 18. Juli 2011 und Ihre E-Mail vom 28. Juli 2011, mit denen Sie mir Äußerungen der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern übermittelt haben.

In meinen bisherigen Schreiben hatte ich Ihnen eingehend die rechtliche Haltung und die Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Frage der

sozialhilferechtlichen Anrechnung von Kindergeld für volljährige behinderte Kinder dargelegt. Dabei hatte ich auch deutlich gemacht, dass diese Aktivitäten des Bundes immer vor dem Hintergrund zu sehen sind, dass es dem Bund verfassungsrechtlich nicht möglich ist, Entscheidungen eines Trägers der Sozialhilfe unmittelbar zu beeinflussen. Deshalb enthalte ich mich, die von Ihnen kritisierten rechtlichen Wertungen aus dem Kommunalbereich zu kommentieren.

Es bleibt abzuwarten, ob die bisherigen Bemühungen des BMAS zum gewünschten Erfolg führen werden.

Mit freundlichen Grüßen